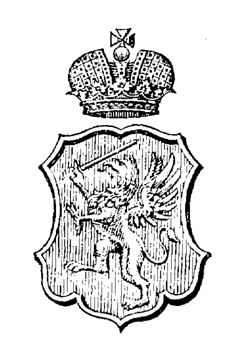
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 25. Мая.

№ 58. Mittwoch, 25. Mai. 1866.

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen
und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden aufgetragen, nach dem im Jahre 1831 von der Domgemeinde zu Reval als Rekrut abgegebenen Christian Sebastian **Seyffert**, welcher am 10. Juli ej. a. nach der Stadt Ljuzin im Witebskischen Gouvernement zur Enrolirung in die Reserve-Bataillone der 5. Infanterie-Division abgefertigt worden und seitdem nicht wieder in seine Gemeinde zurückgekehrt ist, sowie im Fall des inzwischen erfolgten Ablebens des qu. Seyffert nach den etwaigen Verwandten desselben **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle den Seyffert resp. dessen Verwandten anzuweisen, sich bei dieser Gouvernements-Verwaltung zur Empfangnahme einer dem qu. Seyffert urtheilsmäßig zugesprochenen Geldsumme gehörig legitimirt zu melden.

Nr. 1599.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

In der Stadt Serdobsk im Saratowschen Gouvernement ist der Bau einer neuen steinernen orthodox-griechischen Kirche unternommen worden, zu dessen Ausführung es jedoch an Mitteln mangelt, da die Einwohner durch eine im Jahre 1864 stattgehabte Feuersbrunst gänzlich verarmt sind.

In Folge eines desfallsigen Schreibens des Stadthaupts zu Serdobsk ist vom Rathe dieser Stadt dahin Anordnung getroffen worden, daß beim hiesigen Kämmereigerichte **freiwillige Gaben für den Kirchenbau in Serdobsk** entgegengenommen und wohin gehörig abgesandt werden. Es werden demnach die Bürger und Einwohner dieser Stadt desmittelst aufgefordert, sich an solchem Werke der Wohlthätigkeit durch Darbringungen zu betheiligen und ihre Namen in das beim Kämmereigerichte ausgelegte Schnurbuch zu verzeichnen.

Riga-Rathhaus, den 2. Mai 1866.

Nr. 4250.

Въ городѣ Сердобскѣ Саратовской губерніи предполагаютъ выстроитъ новую каменную православную церковь къ чему однакоже недостаетъ средствъ, ибо жители по случаю пожара послѣдовавшаго въ 1864 году разорены совершенно.

Вслѣдствіе отзыва о семъ Сердобскаго Городскаго Головы Рижскимъ Магистратомъ сдѣлано распоряженіе, чтобы всѣ пожертвованія приносимыя на постройку Сердобской церкви были принимаемы въ здѣшнемъ Кемерейномъ Судѣ и отсылаемы по принадлежности. По сему приглашаются всѣ мѣщане и жители г. Риги оказать благодѣяніе и принять участіе въ пожертвованіяхъ на вышеозначенную церковь записывая имена свои въ заведенной на сей предметъ шнуровой книгѣ.

Рига-Магистратъ, 2. Мая 1866 года.

№ 4250.

Da in nächster Zeit die städtische Kalkstraße von der Herren- bis zur Sandstraße, und die Alexanderstraße von der Brücke bis zur Säulenstraße umgebrückt werden sollen, so bringt das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium solches zur Kenntniß der resp. Hausbesitzer an diesen Straßen, mit der Aufforderung, daß diejenigen, welche die **Zuleitung von Gas oder Wasser** zu ihren Häusern beabsichtigen, solche Arbeiten vor der Wiederherstellung der bezeichneten Straßen in Ausführung bringen lassen, widrigenfalls dieselben für die, durch Aufgrabungen nach der eben ausgeführten Instandsetzung der Straßen, denselben zugefügten Schädigungen und für die hiernach wiederum nothwendig werdende Ausbesserung allein zu verantworten und für eigene Rechnung Sorge zu tragen haben werden.

Riga-Rathhaus, den 19. Mai 1866.

Nr. 712.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß in Anlaß der augenblicklich äußerst starken Holzflößung auf dem Strome die **Brückenklappen** zum Durchlassen der Hölzer einstweilig **in den Morgenstunden von 2 bis 5 Uhr geöffnet werden** und demnach für diese Stunden die Passage über die Dünafloßbrücke gehemmt ist.

Riga-Rathhaus, den 23. Mai 1866.

Nr. 761.

Рижская Коммисія Городской Кассы доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что по поводу весьма сильнаго въ настоящее время сплава лѣса по р. Двинѣ клапоны Двинскаго пловучаго моста разведены будутъ по утрамъ отъ 2 до 5 часовъ и что въ эти часы проѣздъ чрезъ мостъ прекращается.

Рига-Ратгаузъ, 23. Мая 1866 года.

№ 761.

Die **Direction des Creditvereins** der Hausbesitzer in Riga fordert hierdurch auf Grund der Anmerkung zu § 42 des Allerhöchst bestätigten Reglements des Creditvereins alle **Diejenigen, welche an steinerne Gebäude,** die im Bezirke der Stadt Riga belegen und zur Aufnahme in den Verein geeignet sind, **Vorzugsrechte irgend welcher Art** (stillschweigende Hypotheken) **haben,** auf, sich innerhalb eines Jahres a dato dieser Publication, also spätestens am 23. Mai 1867 wegen eines solchen etwaigen Vorzugsrechts bei der Direction des Vereins in einer schriftlichen Eingabe zu melden, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf derartige Vorzugsrechte bei Ausreichung von Pfandbriefen keine Rücksicht genommen werden, sondern vielmehr nach Ablauf dieses Jahrestermins die reglementsmäßige Folge eintreten soll, daß den Pfandbriefen das unbedingte Vorzugsrecht vor den bis dahin nicht gemeldeten ebenso wie vor den etwa in der Folge erst entstehenden stillschweigenden Hypotheken gebühre.

Riga, den 23. Mai 1866. Nr. 6. 3

Правленіе Кредитнаго Общества домовыхъ владѣльцевъ города Риги на основаніи примѣчанія къ § 42 Высочайше утвержденнаго Устава Общества симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои на состоящія внутри города Риги каменныя строенія, имѣющія необходимыя для принятія въ Кредитное Общество качества, имѣютъ какія либо преимущественныя закладныя права (безмолвныя гипотеки) съ тѣмъ, чтобы они въ теченіе одного года со дня сей публикаціи и не позднѣе 23. числа Мая 1867 года о таковыхъ своихъ преимущественныхъ закладныхъ правахъ подавали письменныя объявленія въ Правленіе Общества, въ противномъ случаѣ при выдачѣ закладныхъ билетовъ таковыя преимущественныя права не будутъ принимаемы во вниманіе, напротивъ по истеченіи этаго годичнаго срока согласно Уставу закладнымъ билетамъ предоставлено будетъ безусловное преимущество предъ безмолвными гипотеками до того времени не предъявленными Обществу а также и предъ возникающими уже въ послѣдствіи.

Рига, 23. Мая 1866 года. № 6. 3

Am 3. d. M. ist auf dem hiesigen Markte einem Burtneckschen Gesindespächter ein ledernes Taschenbuch enthaltend folgende **Werthpapiere und Creditbillete abhanden gekommen:**

1 Rigascher Sparcassenschein sub Nr. 8983, groß	50 R.
4 Coupons der Reichsbankbillete sub Nr. 27672, 52427, 41985 und 119342 à 5 Rbl.	20 „
1 Creditbillet	100 „
4 „ à 50 Rbl.	200 „
1 „ à 5 „	5 „
32 „ à 3 „	96 „
verschiedene kleine Creditbillete und Kleingeld	12 „ 50 K.
eine Bescheinigung über	61 „ 50 „
Summa	545 R. — K.

und wird Demjenigen, der irgend einen Nachweis zur Ermittelung dieses Geldes ertheilt, eine Beloh- von **100 Rbl. S.** zugesichert.

Wolmar-Rathhaus, den 21. Mai 1866. Nr. 909.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Nicolai Graf **Sievers** auf das im Rigaschen Kreise und Salisburgschen Kirchspiele belegene **Gut Alt-Ottenhof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 10. Mai 1866. Nr. 1425 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die verwittwete Frau Emilie Baronin **von Tiesenhausen** geb. Baronesse von Manteuffel und deren Sohn der Herr Stud. jur. Heinrich Baron von Tiesenhausen auf das im Rigaschen Kreise und Treiden-Loddigerschen Kirchspiele belegene **Gut Inzeem mit Krüdnershof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht haben, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 10. Mai 1866. Nr. 1420. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Ingenieur-Lieutenant und Ritter **Paul von Lezius** auf das im Wendenschen Kreise und Oppekalnschen Kirchspiele belegene **Gut Alt-Laitzen** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 13. Mai 1866. Nr. 1484. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr **Woldemar Kiparsky** auf das im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene **Gut Roperbeck mit Maikendorf** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 12. Mai 1866. Nr. 1457. 2

Von dem ritterschaftlichen Comité zur Ausstellung und Prüfung von Bauer-Pferden wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 6. Juni 1866 in Dorpat eine **Pferdeausstellung** und am 7. Juni ebendaselbst ein **Probeziehen und Wettrennen** stattfinden wird. Auf der Ausstellung werden Bauer-Stuten und Hengste präsentirt von 4, 5, und 6 Jahren. Das beste Pferd erhält eine silberne Medaille als Prämie. Zur Prüfung im Schleppen und Rennen werden Bauer-Stuten und Hengste von 5, 6 und 7 Jahren präsentirt. Die Prämien fürs Lastziehen sind 60, 40 und 20 Rbl. Die Prämien für's Rennen sind 25 und 15 Rbl.

Die Besitzer der Pferde haben sich am 6. Juni Morgens 8 Uhr im Nebenhause des Professors Alexander von Oettingen, bei der estnischen Kirche bei N. von Klot zu melden.
Riga im Ritterhause, den 11. Mai 1866.
Nr. 860. 1

Von der Administration der Domkirche wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu dem **am 20. Juni d. J. beginnenden Jahrmarkte nur bis zum 1. Juni c. Anmeldungen** in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Kirchenschreiber Möller Küterstraße Nr. 2, zwei Treppen hoch, **entgegengenommen** werden und die bestehende Miethtaxe wie bisher die folgende ist:

für eine große steinerne Bude	20	Kop.	pr.	Q.-Fuß	
„ „ kleine „	„	26	„	„	„
„ „ große hölzerne	„	17	„	„	„
„ „ mittlere „	„	19	„	„	„
„ „ kleine „	„	20	„	„	„
„ „ kleinste „	„	23	„	„	„

„ einen Tisch 50 Kop. pr. Fuß Längenmaß.

Auch diene zur Beachtung, daß der Miethzins praenumerando bei der Anmeldung an genannten Kirchenschreiber gegen Quittung gleich baar zu erlegen ist.
Riga, den 20. Mai 1866. 2

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als **gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen** worden nachstehende Sachen, als: 1 neugoldene Brosche, 1 Cigarrentasche, enthaltend 1 Rbl. 50 Kop., 1 kleiner Schlüssel, 1 brauner Damenmantel, 1 Fuchspelz mit schwarzem Bezuge, 1 Stück gestreiftes Zeug, 1 graugestreifte Decke, 1 Damenunterkleid, 2 Handtücher, 1 Laken, 29 Ellen Leinwand, 2 Säcke, 1 Paar neue Vorschuhe, 1 Zwickzange, 1 Hammer, 1 Bürste, 1 Glas mit Saft, Blättertaback, 1 Jageleine nebst Strick, 1 alte Jacke, 1 Armäck, 1 Frauenpaletot, 2 alte Frauenkleider und 1 wollener Shawl.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich dieser Sachen wegen binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.
Riga-Polizeiverwaltung, den 13. Mai 1866.
Nr. 2735. 2

Der Rigaschen Polizeiverwaltung sind nachstehende **verdächtigen Leuten abgenommene Sachen** vorgestellt worden, als: 1 hellbrauner Wallach von mittlerer Größe, 1 ordinaires Chomut nebst Hintergeschirr, 2 Stellzäume, 1 Pferdekratze, 1 Pferdebürste, Wagenschmiere, 1 Wagenschwengel, 1 Futtersäckchen, 1 leinene Decke und 1 Paletot.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich des Pferdes wegen binnen 6 Tagen, der übrigen Sachen wegen aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.
Riga-Polizeiverwaltung, den 20. Mai 1866.
Nr. 2842. 2

Отъ Царскосельскаго Уѣзднаго Суда симъ объявляется, что выданная помѣщикомъ С. Петербургской губерніи Царскосельскаго уѣзда Ипполитомъ Готардовымъ Мержвинскимъ находатайство по дѣламъ его Губернскому Секретарю Гаврилу Фомичу Любовицкому, довѣренность, засвидѣтельствованная въ семъ Судѣ 24. Ноября 1865 года за № 150, Мержвинскимъ, по прошенію его, поданному въ Судъ 22. Марта 1866 года уничтожена.
23. Апрѣля 1866 года. № 960. 1

Anzeige für Kur- und Livland.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ergeht aus dem Mitauschen Stadt-Waisengerichte auf desfallsigen Antrag folgende

Edictalladung.

Nachdem am 23. April 1866 das Testament des am 14. März 1866 verstorbenen Mitauschen Kaufmanns **C. D. Bütow** im Mitauschen Stadtwaisengericht rite publicirt worden, ergeht hiermit an Alle und Jede, welche an den Nachlaß des qu. Bütow aus irgend welchem Rechtstitel Anspruch zu machen Willens sind oder dessen am 23. April 1866 im Mitauschen Stadtmagistrat corroborirten letztwilligen Verfügungen anstreiten oder aus letzteren Prätensionen herleiten und geltend machen wollen, dieses Stadtwaisengerichts Aufforderung, sich desfalls in den drei Meldungsterminen, dessen erster auf den 23. Juli 1866 anberaumt wird, in legaler Weise zu melden und ihre Ansprüche zu begründen, bei der Verwarnung, daß bei vergeblichem Verstreichen dieses Termins, wie der noch zu publicirenden beiden weiteren Terminen Niemand mit irgend welchen Prätensionen und Anfechtungen in dieser Sache weiter gehört, sondern alle und jede Nichtangemeldete mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt sein sollen, die letztwilligen Verfügungen defuncti aber in totum richterlich bestätigt und zur Ausführung gestellt werden sollen.
Mitau-Rathhaus, am 23. April 1866. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. Vom Rathe der Stadt Dorpat wird desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Frau Baronin **Emilie von Schoultz** geb. Reichdorff, nachdem sie mittelst des am 12. März 1866 abgeschlossenen und am 18. März 1866 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 86a belegene **Wohnhaus** nebst Zubehörungen von dem Herrn Hofgerichts-Advocaten A. L. Wulffius für die Summe von 10,000 Rbl. S. acquirirt, zu ihrer Sicherheit um das gesetzliche Proclam nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen eines Jahres und sechs Wochen vom Tage dieses Proclams gerechnet und also spätestens am 22. Juni 1867 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils der Frau Emilie von Schoultz geb. Reichdorff nach Inhalt des Contracts zugesichert werden soll.
Dorpat-Rathhaus, am 11. Mai 1866.
Nr. 553. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr August von Sievers als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Randenschen Kirchspiele belegenen **Gutes Schloß Randen** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Schloß Randenschen Gehorchslande gehörende **Grundstücke**, als:

1) Simo Hans, groß 18 Thl. 87 Gr., auf den Bauer Hans Pallo für den Preis von 2220 Rbl. S.,
2) Seehof, groß 70 Thl. 25 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Samuel Auster für den Preis von 8600 Rbl. S.,
3) Ukko, groß 21 Thl., auf den in den Schloß-Randenschen Gemeindeverband tretenden Theodor Günther für den Preis von 2500 Rbl. S.,
4) Carelsberg, groß 67 Thl. 4 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Carel Sonnenberg für den Preis von 7940 Rbl. S.,
5) Noorma, groß 20 Thl. 3 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Johann Wilhelm Wichmann für den Preis von 2500 Rbl. S.,
6) Würzhof, groß 80 Thl. 4 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Eduard Meier, für den Preis von 10,000 Rbl. S.,
7) Hedenhain, groß 32 Thl. 33 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Michel Pallon für den Preis von 4531 Rbl. S.,
8) Marienhof, groß 62 Thl. 83 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Hugo Auster für den Preis von 7460 Rbl. S.,
9) Toffre, groß 37 Thl. 27 Gr., auf den Bauer Jahn Rättsepp für den Preis von 4405 Rbl. S.,
10) Simo Peedi Hans, groß 20 Thl. 67 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Carl Friedrich Wichmann für den Preis von 2500 Rbl. S.,
11) Unnenhof, groß 53 Thl., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Theodor Günther für den Preis von 6505 Rbl. S.,
12) Wehhendi, groß 18 Thl. 56 Gr., auf die Bauern Endrik und Märt Suck für den Preis von 2058 Rbl. S.,
13) Mello-Karel, groß 26 Thl. 14 Gr., auf den Bauer Johann Pusmann für den Preis von 3150 Rbl. S.,
14) Kelli, groß 32 Thl. 13 Gr., auf den Bauer Johann Tiggane für den Preis von 4700 Rbl. S.,
15) Rehhe-Karel, groß 18 Thl. 41 Gr., auf den Bauer Enn Kask für den Preis von 1600 Rbl. S.,
16) Rehhe-Andres, groß 20 Thl. 10 Gr., auf den Bauer Jahn Kask für den Preis von 2200 Rbl. S.,
17) Kortzi, groß 18 Thl. 22 Gr., auf den Bauer Jahn Sonn für den Preis von 2160 Rbl. S.,
18) Tootsi, groß 19 Thl. 35 Gr., auf den Bauer Carl Lill für den Preis von 2326 Rbl. S.,
19) Margusse, groß 19 Thl. 29 Gr., auf den Bauer Märt Berler für den Preis von 2124 Rbl. S.,
20) Riggula, groß 10 Thl. 47 Gr., auf den Bauer Markus Laisaar für den Preis von 1500 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß beregte Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Schloß Randen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß beregte Grundstücke mit Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.
Dorpat-Kreisgericht, am 26. April 1866.
Nr. 1370. 2

Demnach über das Vermögen der insolvent gewordenen bisherigen **Kürbisschen Glasfabrikanten Alexander Drewingk, Johann Drewingk, Robert Drewingk, J. Eidam, Carl Wendt und Julius Heyden** diesseits der **Concurs** verhängt worden ist, als werden von Einem Kaiserlichen 5. Rigaschen

Kirchspielsgerichte Alle und Jede, die an die genannten Glasfabrikanten irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder denselben entweder Zahlungen zu leisten haben oder aber auch im Besitze irgend welcher den Gemeinschuldnern gehörigen Effecten sind, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen binnen 3 Monaten a dato, d. i. bis zum 27. Juli d. J., bei Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse, sich hierselbst persönlich, oder wenn es gesetzlich zulässig, schriftlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Im 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte zu Puickeln, am 27. April 1866. Nr. 541. 1

Torge.

Die links außerhalb der Schaalpforte sub Nr. 1 belegene steinerne **Handelsbude** wird vom 1. Juni 1866 ab auf drei Jahre **in Miethe vergeben.**

Etwaige Miethliebhaber wollen sich an dem auf den 26. Mai d. J. anberaumten Ausbotstermin um 1 Uhr Nachmittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen zu melden.

Riga-Rathhaus, den 19. Mai 1866.

Nr. 745. 1

Предполагается отдать въ наемъ съ 1. ч. Iюня настоящаго впредь на 3 года каменную лавку, состоящую за Шальторскими воротами подъ № 1; лица, желающія брать оную въ наемъ приглашаются симъ явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 26. Мая въ часъ пополудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 19. Мая 1866 года.

№ 745. 1

Diejenigen, welche die **Instandsetzung des Dammes auf** der 5. Werst **der Dünamündeschen Straße** nebst Neubau zweier hölzerner Wasserdurchlässe übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 31. Mai d. J. anberaumten Ausbotstermin um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 19. Mai 1866.

Nr. 746. 2

Лица, желающія принять на себя исправленіе дамбы на 5. верстѣ по Динаминдской дорогѣ и постройку двухъ водопроточныхъ трубъ приглашаются симъ, явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 31. ч. сего Мая въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 19. Мая 1866 года.

№ 746. 2

Zur **Verpachtung der** circa 8 Werst von der Stadt an der Kalnezeemschen Straße unter dem Gute Bebberbeck belegenen, 41 Lofstellen im Flächenraum enthaltenden sogen. **Pahleweide auf 10 Jahre** ist ein Ausbot auf den 26. Mai d. J. anberaumt worden und werden etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Meistbote um 1 Uhr Nachmittags des 26. Mai c., zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 12. Mai 1866.

Nr. 694. 1

На отдачу въ откупное содержаніе такъ называемаго Пале-сѣнокоса, состоящаго верстъ 8 отъ города по Кальнецѣмской дорогѣ подъ мызою Беббербекъ, величиною съ 41 лофштели срокомъ впредь на 10 лѣтъ — назначенъ торгъ на 26. ч. сего Мая въ часъ по полудни и приглашаются симъ тѣ лица, желающія брать оный въ откупъ явиться къ означенному торгу, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 12. Мая 1866 года.

№ 694. 1

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden Diejenigen, welche den theilweisen **Umbau des Rigaschen Stadtpolizei-Gefängnißgebäudes,** Veränderung der Local-Anlagen im Innern und Einrichtung von Wohnräumen in dem angrenzenden Speicher an der Neustraße übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 24., 26. und 31. Mai d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Salogen bei dem Eingangs genannten Collegium melden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 12. Mai 1866.

Nr. 695. 1

Лица, желающія принять на себя частную перестройку Рижскаго Городскаго тюремнаго зданія, производство перемѣнъ въ помѣщеніяхъ внутри онаго и устройство жилыхъ комнатъ въ смежномъ амбарѣ по Новой улицѣ приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 24., 26. и 31. ч. сего Мая съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 12. Мая 1866 года.

№ 695. 1

Immobilien-Verkauf.

Demnach bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis dieses Jahres und zwar am 3., 10. und 17. Juni 1866 folgende **Immobilien,** als:

1) das dem hiesigen Arbeiterokladisten Andrei Samsonow Grigorjew gehörige, jenseit der Düna auf dem von Marienmühle nach dem alten Lagerplatz führenden Wege sub Pol.-Nr. 60 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

2) das dem Tischlermeister Carl Michael Anczewsky gehörige, in der Moskauer Vorstadt im 1. Quartier an der ehemaligen Galgen- jetzigen Rittergasse sub Pol.-Nr. 353 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

3) das der Ehefrau des hiesigen Meschtschanins Iwan Jewsejew Bolbaschew, Alexandra Andrejewa geb. Afonitschikow gehörige, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 288 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

4) das dem hiesigen Kaufmann Anton Skridulis gehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 255, 256 und 257 belegene und bei d.r Brand-Assecurationscasse sub Nr. 1083 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien,

5) das zur Concursmasse des Nicolai Pinzker zur Hälfte gehörige, der Ehegattin des Gemeinschuldners Pinzker, der Frau Olga Pinzker geb. Israelsohn und der verehelichten Maria Koffsky geb. Bykow öffentlich aufgetragene, im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der Jacobs- jetzt Scheunenstraße sub Pol.-Nr. 204 und Nr. 447 der städtischen Brand-Assecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

6) das dem hiesigen Kaufmann Afinagey Abramow Lebedew gehörige im 1. Vorstadttheil 3. Quartier an der kleinen Sandstraße sub Pol.-Nr. 154 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

7) das der Meschtschanka Natalie Petrowa Moltschanow gehörige, im 2. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils an der Bergstraße sub Pol.-Nr. 282a belegene Immobil sammt Appertinentien, soviel davon nach dem stattgehabten Brande übrig geblieben, sowie dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Grundes,

8) das auf den Namen des weiland Collegien-Assessors Gawril Mossejew Onikewitsch aufgetragene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 75 (früher 117) an der Esplanade belegene Immobil sammt allen Appertinentien,

9) das demselben aufgetragene, ebendaselbst sub Pol.-Nr. 100 (früher 67) belegene Immobil sammt Appertinentien,

10) das dem hiesigen Einwohner Christoph Ernst Hermuth gehörige, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Neustraße sub Pol.-Nr. 374 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

11) das dem Collegien-Assessor Alexander von Walitzky gehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der alten Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 252 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

12) das dem Maurermeister Jacob Bindemann gehörige, im 2. Vorstadttheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. $^{387}/_{410}$ a/VIII a an der Suworowstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

13) das dem Jewstignei Nikittin Barygin gehörige, im 3. Quartier der 2. Abtheilung der Moskauer Vorstadt an der großen Schustergasse sub Pol.-Nr. 366 belegene Immobil sammt Appertinentien,

14) das der Frau Helene Elisabeth Pirang geb. Kosarewsky gehörige, jenseit der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 40 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

15) das dem Schiffer Joachim Kock gehörige, jenseit der Düna auf Hagenshofschem Grunde sub Pol.-Nr. 94 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

16) das dem Jacow Semenow Iwanow gehöhörige, in der St. Petersburger Vorstadt an der Nicolaistraße sub Pol.-Nr. 195 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

17) das dem Zimmermann Sigismund Ludwig gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der Sprenkgasse sub Pol.-Nr. 294, nach der neueren polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Nr. 172 belegene Wohnhaus nebst Obstgarten, Treibhäusern und übrigen Appertinentien, namentlich auch mit dem ebendaselbst an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 274 belegenen Gartenplatz,

18) das dem hiesigen Einwohner Johann Wassilewsky gehörige, im 3. Vorstadttheil 3. Quartier auf Thorensberg an einem an der Mitauer Chaussée nach Altona längs dem neuen Lagerplatze führenden Wege sub Pol.-Nr. 141 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

19) das dem hiesigen Meschtschanin Semen Iwanow Semenow gehörige, in der Moskauer Vorstadt früher im 3. Quartier an der kleinen Todtengasse sub Pol.-Nr. 253B, jetzt im 3. Quartier der 1. Abtheilung an der Jacobstädtschen Straße sub Pol.-Nr. 84 belegene Haus sammt Appertinentien, — zum öffentlichen **Meistbot** gestellt werden sollen, als wird solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga-Rathhaus, den 14. Mai 1866.

Nr. 4677.

Auction.

Vom Rigaschen Zollamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags in dessen Packhause 171 Stück seidene **Halstücher,** sowie 2 halbseidene **Damentücher** öffentlich **versteigert** werden sollen.

Riga, den 24. Mai 1866. Nr. 2376.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что 31. сего Мая въ 11 часовъ утра продаваться будутъ съ публичнаго торга въ Пакгаузѣ ея 171 штука шелковыхъ галстуховъ и 2 штуки полушелковыхъ платковъ.

Рига, 24. Мая 1866 года. № 2376.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Montag den 30. Mai 1866 und die folgenden Tage (Mittwoch und Freitag nicht) um 9 Uhr Morgens in der Bude, Karlkstraße Haus Kirchhof, in Concurssachen des Kaufmanns Kurth von Rehbinder, verschiedene Galanteriewaaren, worunter Blonden, Spitzen, Bänder, Zwirn, Mousseline, Jaconet, Blumen, Puppen, Gardinenstangen und verschiedene andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Mit Bewilligung eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 27. Mai d. J. in der Börse um 10 Uhr Morgens eine Partie
rother Portwein in ganzen Flaschen,
ächter Champagner (Oeil de Perdrix) in halben und ganzen Flaschen, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Ed. Schenck,
Börsen-Makler. 1

Съ разрѣшенія Рижскаго Ветгерихта въ Пятницу 27. Мая с. г. въ 10 часовъ утра за наличныя деньги съ аукціона продаваться будетъ партія
краснаго портвейна въ цѣлыхъ бутылкахъ, и
настоящаго шампанскаго (Oeil de Perdrix) въ цѣлыхъ и полубутылкахъ. 1

Эд. Шенкъ,
Биржевой маклеръ.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Bekanntmachung des Rigaer Thierschutzvereins.

Nach 5-jährigem Bestehen zum zweiten Male hat dieser Verein das Andenken an die Stiftung desselben durch eine Soirée musicale, einen öffentlichen Redeact und eine Preisertheilung gefeiert.

Am Abend vor dem Stiftungstage versammelten sich die Mitglieder mit ihren Familien und eingeführten Fremden im neuen Saal des Wöhrmannschen Parks zu einer gemüthlichen Abendunterhaltung und zu dem von der Capelle des Herrn Musikdirectors Rademacher gegebenen Concert. Festordner waren die Herren C. Th. Geertz und W. H. Petri. Letzterer hatte zur Ueberraschung der Anwesenden und zum Sinnbild für diese Feier eine geschmackvoll geordnete Gruppe von Gewächsen bilden und mit ausgestopften Thieren, welche unter dem Blätterdach Schutz zu finden schienen, schmücken lassen. Gegen 9 Uhr wählten die Versammelten an den dem Local angemessen geordneten Tischen ihre Plätze, um à la carte zu speisen. Der Präsident des Vereins, Hr. Collegienrath Eckers, begrüßte die erschienenen Damen und Herren mit den Worten:

„Zum zweiten Mal sind wir hier zur Stiftungsfeier „des Rigaer Thierschutzvereins versammelt, welcher, ob„gleich der erste Rußlands, doch erst 5 Jahre alt ist. Der „Zweck unserer Zusammenkunft ist, in immer weiteren „Kreisen die Gemüther für Thierschutz empfänglich zu „machen, die Mitglieder und deren Familien einander „zu nähern und einen Ideenaustausch zu veranlassen. „Wie in der Kirche alle Unterschiede aufgehoben sind, „welche Hochmuth, Eitelkeit und Herrschsucht der Men„schen erfunden haben, so hören auch im Thierschutzverein „Standesunterschiede auf. In der Kirche fühlt sich der „Mensch in seiner Unwürdigkeit gegenüber der Heiligkeit „Gottes, im Thierschutzverein fühlt sich der Mensch in „seiner Menschenwürde gegenüber den niedrigeren Ge„schöpfen Gottes. In der Kirche demüthigt sich der „Mensch bußfertig und reumüthig vor Gott, im Thier„schutzverein sich seiner Menschenwürde bewußt, beschließt „er, an die nieder begabten, schwächeren und niedrigeren „Wesen des Menschen würdig zu handeln. In diesem „Gefühl begrüße ich Sie, meine Damen und Herren, „und wünsche Ihnen eine heitere Laune; denn das „Wetter ist heute sehr übler Laune, soll uns aber unsere „heitere Laune nicht verderben.

„In dieser heitern Stimmung und in dem Bewußt„sein, daß Thierschutzvereine die Humanität fördern, for„dere ich Sie auf, ein Hoch auszubringen auf den humansten „Monarchen, unsern Herrn und Kaiser Alexander II."

Nachdem hierauf die Nationalhymne gespielt worden war, erfolgten noch Toaste auf das Gedeihen der Stadt Riga und das Fortbestehen des Rigaer Thierschutzvereins. Herr Geertz machte interessante Mittheilungen aus dem Leben der Thiere. Herr Dr. Keilmann hielt einen Vortrag über Thierquälerei als Quelle der Verbrechen. Hr. Buchhändler Bacmeister leitete den von ihm ausgebrachten Toast auf die Frauen mit dem Vorwort ein, daß die Milde der Frauen wesentlich zur Gründung der Thierschutzvereine beigetragen habe. Darauf sprach der Präsident: „Es ist die Aufforderung an mich ergangen, über „Wesen und Zweck der Thierschutzvereine eine Erklärung „zu geben. Ich will deßhalb die Frage beantworten: „Was heißt Thiere schützen? Thiere schützen heißt Men„schen nützen, sagte Castelli und dieser Ausspruch hallte „durch Europa wieder. Thiere schützen, heißt menschli„ches Eigenthum schützen, denn wenn ein Knecht seines „Herrn Pferd krank oder todt schlägt, so beraubt er ihn „seines Eigenthums. Thiere schützen heißt die mensch„liche Gesundheit beschützen; denn wenn wir Fleisch von „klauenwund getriebenen Rindern oder von kranken und „gemarterten Thieren genießen, werden wir krank. Thiere „schützen heißt Menschenwürde bewahren, die Menschen „hindern, seiner unwürdig, unmenschlich gegen schwächere „Wesen zu verfahren. Thiere schützen heißt das Gesetz „Mosis und die Lehre Christi befolgen. Moses droht „dem Uebertreter des Gesetzes mit dem Tode, Christus „dem lieblos gegen Gott und Gottes Geschöpfe Han„delnden mit ewiger Verdammniß. Thiere schützen heißt „Menschen schützen; denn Criminal-Untersuchungen wei„sen nach, daß menschliche Leidenschaft und Grausamkeit „mit Thierquälerei anfängt, mit Menschenquälerei fort„fährt und mit Menschenmord endigt. Madame Lafarge „fand in ihrer Jugend es spaßhaft, geschlachtete Hühner „in ihrem Blute zappelnd herumtanzen zu sehen und „konnte, als sie in der Ehe das gehoffte Glück nicht „fand, der Versuchung nicht widerstehen, ihren Mann zu „vergiften und sich mit grausam teuflischer Lust an den „krampfhaften Zuckungen und den vom Schmerz verzerr„ten Gesichtszügen ihres in der Todesangst wimmernden „Gatten zu ergötzen."

Nachdem auch ein Toast auf den Präsidenten, den Gründer des Vereins und die Festordner ausgebracht waren, wurde die Tafel gehoben. Die Jugend schickte sich an zum Tanze und die ältern Herrn begaben sich zu gemüthlicher Unterhaltung in die angrenzenden Zimmer.

Am andern Tage um 1 Uhr Mittags fand im Saal des Museums der Redeact und die Preisertheilung Statt.

Herr Candidat Bernhard eröffnete dieselbe mit einer Thierschutzrede über Spruch Salomonis 12, 10: „Der „Gerechte erbarmet sich seines Viehes; aber das Herz „der Gottlosen ist unbarmherzig."

Hierauf erstattete der Präsident, Herr Collegienrath Eckers, Bericht über die Wirksamkeit im letzten Vereinsjahr, wie folgt:

Wenn ich heute, hochzuehrende Anwesende über die Wirksamkeit des Vereins im verflossenen Jahre Bericht erstatte, so erlauben Sie, daß ich nicht mit den innern Angelegenheiten, sondern mit den äußern Verhältnissen desselben den Anfang mache.

Ich halte es für eine Pflicht, Allem zuvor des Mannes zu gedenken, welcher bis in's Alter, bis zu seiner Erkrankung, ja bis zur Erblindung den Schutz der Thiere befürwortete, förderte und verbreitete, nicht allein in Europa, sondern über den Erdkreis. Dieser Mann ist der Herr Hofrath Dr. Perner in München. Er ist zwar nicht der Urheber der Thierschutzvereine, aber der Hauptförderer derselben. Der erste Thierschutzverein Europas entstand 1824 in London, nachdem Herr Martin ein Verbot grausamer Behandlung des Schlachtviehs erwirkt hatte. Der Londoner Verein wirkte durch Schriften, Predigten, Anstellung von Konstablern und gerichtliche Verfolgung der Thierquälerei, indem er das Nützliche und Praktische des Thierschutzes d. h. des Schutzes menschlichen Eigenthums ins Auge faßte. Dieser Verein fand in zwei oder drei Städten Deutschlands Nachahmung, aber keinen rechten Fortgang. Da legte der Hofrath Dr. Perner in München sein öffentliches Amt nieder, gründete 1841 den Thierschutzverein in München, constituirt am 10. März 1842 und widmete sich der Förderung desselben, bis er 1864 erblindete. Er bekämpfte die herrschenden Vorurtheile gegen den Schutz der Thiere durch Rede und Schrift. Er überwand die staatlichen Hindernisse, entwaffnete den Witz und beschämte den Spott und die Bosheit. Er offenbarte der Welt, daß durch die Thierschutzvereine der rohe natürliche Mensch mit seinen fleischlichen Begierden und Leidenschaften zu einem von Liebe zu Gott und seinen Geschöpfen durchdrungenen Wesen umgewandelt werden soll und daß der Mensch erst dann wahrhaft Mensch ist, wenn er stets die Liebe vor Augen und im Herzen hat, mit welcher Gott die Thiere schützt, erhält und pflegt, daß der Schutz der Thiere die Grausamkeit verhindert, welche das Gemüth auch gegen die Menschen verhärtet, welche Familien und Völker ins Unglück gestürzt und die Sitten verwildert hat. Er machte Criminalrichter darauf aufmerksam, bei Untersuchungen nachzuforschen, ob Verbrecher nicht auch Thierquäler gewesen seien. Diese Nachforschungen führten zu merkwürdigen psychologischen Thatsachen.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 25 Mai 1866.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe	Luft-Temperatur	Wind	Atmosphäre
19. Mai	29,98 Russ. Zoll	+ 12°,5 Reaumur	N. W. gering.	bedeckt.
20. „	29,99 „	+ 19° „	N. „	bewölkt.
21. „	30,12 „	+ 16°,5 „	N. „	heiter.
22. „	30,26 „	+ 20°,5 „	S. W. „	bedeckt.
23. „	30,34 „	+ 20° „	S. „	heiter.
24. „	30,27 „	+ 18° „	N. W. „	„
25. „	30,22 „	+ 20°,5 „	O. „	bewölkt.

Bekanntmachungen.

Hilfsverein
der Verwalter und Arrendatore des Gouv. Livland.

Von der Administration des Allerhöchst bestätigten Hilfsvereins der Verwalter und Arrendatore Livlands wird hiermit bekannt gemacht:

1) daß die nächste Versammlung des Hilfsvereins am 4. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr in der Stadt Walk, im Locale der Knaben-Elementarschule stattfinden wird.

2) Tagesordnung:
   a. Aufnahme von Mitgliedern,
   b. Empfangnahme der Beiträge pro 1866.

3) Als Mitglieder des Hilfsvereins werden alle Verwalter und Arrendatore Livlands — ohne Unterschied des Standes — aufgenommen. Zu diesem Zwecke muß der resp. Interessent von einem Mitgliede in Vorschlag gebracht werden, oder aber direct an die Versammlung des Hilfsvereins sich wenden und die Belege seiner moralischen Tüchtigkeit beibringen.

Nr. 36. publ. Blumenhof pr. Wolmar, den 7. Mai 1866.

Im Namen der Administration des Hilfsvereins:
C. Baldus, Präsident.

Die Jubiläumsfeier der **K. S. Akademie Tharand** ist ausgesetzt! Tharand, 20. Mai 1866. **Der Festcomité.** 2

Angekommene Fremde.

Den 25. Mai 1866.

Stadt London. Hr. Obrist Sievers von Wilna; Hr. Gutsbesitzer v. Blankenhagen aus Livland; Hr. Baron Rahden aus Kurland; Hr. Kaufmann Danziger von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Sievers von Wissenhof; Hr. Baron Seumern von Breslau; Hr. v. Transehe von Watram; Hr. Buchhalter Kunsien aus Kurland.

Wolters Hotel. Hr. Müllermeister Launert von Mißhof; Hr. Schiffscapitain Holmberg von Sitta.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

B.-B. des verabschiedeten Unteroffizieren Iwan Lukjanow Stepanow vom 29. December 1865 Nr. 279, giltig bis zum 29. December 1867.

B.-B. des Schaulenschen Bürgers Larion Kusmin Saposchnikow vom 13. Februar 1864 Nr. 450, giltig bis zum 6. Februar 1865.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 45 der Saratowschen, Nr. 17 der Mohilewschen, Nr. 17 der Podolischen, Nr. 31 der Woroneshschen, Nr. 18 der Twerschen, Nr. 17 der Tambowschen, Nr. 16 der Kasanschen, Nr. 19 der Orelschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zu Nr. 4 der Tambowschen Gouv.-Regierung ein Ausmittelungsartikel den Fedor Wassiljew Popow und den Philipp Matwejew Tschernikow betreffend; 3) zu Nr. 18 der Tambowschen Gouv.-Regierung ein Ausmittelungsartikel den Kaufmannssohn Jakow Stepanow Philippow betreffend; 4) ein Ausmittelungsartikel der Chersonschen Gouv.-Regierung betreffend den schwedischen Unterthan Georg Meklenburg; 5) das Patent der Livl. Gouv.-Verwaltung Nr. 37 betreffend die Landgemeinde-Ordnung der Ostsee-Gouvernements.

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.